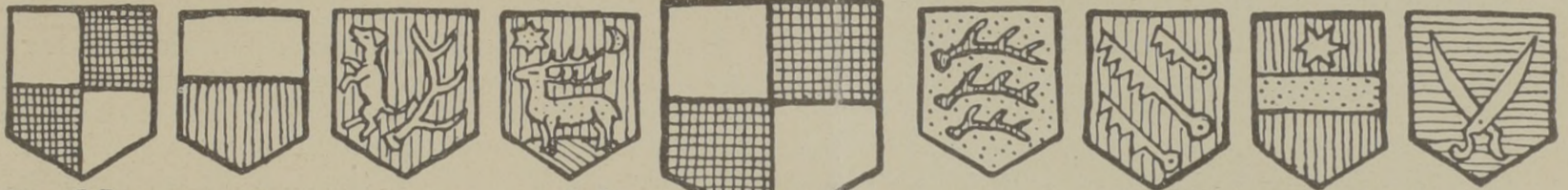


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 7

Hechingen, 15. Juli 1936

5. JAHRGANG

Der ehemalige Fronhof zu Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

Der nördliche Ortsteil von Heiligenzimmern heißt im Volksmunde „d' Heef“, was auf schriftdeutsch soviel bedeutet wie: die Höfe! Zwei Bauernhäuser, die durch ihre Lage, Größe und Bauart von den übrigen abstechen, bildeten bis zur Aufhebung der Feudallasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, gemeinsam und in Verbindung mit den besten und größten Grundstücken der Gemarkung das alte Herrngut. Dieser Gutsbetrieb, meist Fron- oder Maierhof¹⁾ genannt, nahm in rechtlicher wie wirtschaftlicher Beziehung seit seines Bestehens vor allen Bauerngütern eine überragende Stellung ein. Noch im 17. Jahrhundert lag er außerhalb Etters und wurde erst durch die Randbebauung der Verbindungsstraße dem Dorfe angegliedert. So ist der Gattungsname „d' Heef“ zum Eigennamen des ganzen Ortviertels geworden und wird heute als solcher in der Einzahl und weiblichen Geschlechts abgewandelt: man wohnt in „d'r Heef“ und kommt von „d'r Heef“!

Wann und von wem das Hofgut vor Jahrhunderten errichtet wurde, ist nicht zu bestimmen, infolge Fehlens jeglicher Urkunden ist sein Ursprung in Dunkel gehüllt. Da wir aber auf Grund unseres Wissens über die Besiedlung der schwäbischen Heimat und über die Entstehung des Grundeigentums²⁾ als erwiesen betrachten können, daß das alte Herrngut nicht jünger sein kann als die zugehörige Ortschaft, muß die Gründung unseres Fronhofes spätestens in die Karolingerzeit verlegt werden.

Urkundliche Nachricht über den „Fronhof“ erhalten wir erstmals 1273. Am 13. Mai genannten Jahres bestätigt der Abt von Reichenau den durch Graf Hermann von Sulz gegebenen Verzicht auf den Fronhof samt dem Patronatsrecht der Kirche³⁾ in „Horgenzimmern“ zu Gunsten des Klosters Kirchberg (W. II. VII. 2346). Am 19. August 1273 verzichtet Graf Hermann von Sulz zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf seine Ansprüche an den Hof zu „Horgenzimmern“ und verkauft dem Kloster auch den Kirchberg

satz daselbst, der zu dem Hof gehört (W. II. VII. 2358). Kirchberg nahm das Gut nicht in eigene Bewirtschaftung, sondern gab es, wie damals üblich, als Lehen an einen oder mehrere Bauern weiter, die Hofmaier oder Hofbauern genannt wurden.

In einem Vergleich vom 4. April 1361 zwischen Pfaff Burkhard von Heiligenzimmern und dem Konvent von Kirchberg über die „stöß und mißhellung“, so wegen dem Kirchen- und Pfarreinkommen entstanden waren, wird ausdrücklich bestimmt, daß der Zehnte von den Aeckern und Wiesen des Fronhofes dem Pfarrherrn zusteht und daß der Heuzehnt jährlich mit sieben Schilling Heller zu entrichten sei (Dr. Perg.).

Mit Urkunde vom 21. März 1426 verpflichtet das Kloster seinen „aygen hoff ze Horgenzimmern umb zehbenthall pfund Haller Münz“ auf ewige Zeiten alljährlich an Michaeli für den Hl. Kreuz-Altar⁴⁾ der Klosterkirche einen Malter Vesen Haigerlocher Messes zu reichen (Dr. Perg.).

Dreizehn Jahre später, am 16. November 1439, verkaufen Priorin und Konvent um 44 Pfund Haller ihrer Mitschwester Agnes der Hurningerin zwei Malter Vesen und zwei Malter Roggen alten Haigerlocher Messes, die jeweils auf St. Gallustag fällig sein sollen. Mit der Lieferung der Vesen wird der „aygen hoff zu zymern gelegn“ beauftragt, während den Roggen der kirchbergische Hof Henstetten⁵⁾ bei Bittelbronn aufzubringen hat.

Das ehemalige Fronhof-Gebäude der Wörz



(Der stockweise vorspringende Fachwerkgiebel trägt bedauerlicherweise Mörtelverputz, während die Vorderfront des Gebäudes durch Anbauten, die bis unter die Fenster reichen, verunstaltet ist. Neben zwei Wohnungen befinden sich auch zwei Ställe und Scheunen unter demselben Dach.)

¹⁾ Fron von ahd. fro = Herr; Maier von lat. major, das verkürzt ist aus mlat. Major domus, major villae = Vorsteher der Dienerschaft eines Hauses = Oberaufseher = Bewirtschafter = Verwalter = Erbpächter eines Gutes, eines Maierhofes.

²⁾ Viktor Ernst, „Die Entstehung des niederen Adels“, Stuttgart 1916 und „Die Entstehung des deutschen Grundeigentums“, Stuttgart 1926.

³⁾ Das Patronatsrecht blieb bei Kirchberg bis zur Klostersaufhebung 1806, kam dann an die Krone Württemberg und 1813 im Austausch an das Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen.

⁴⁾ Hl. Kreuz-Altar siehe auch „Kirchenheilige in Württemberg“ von G. Hoffmann, Stuttgart 1932.

⁵⁾ Ueber den Hof Henstetten siehe „Lebensbrief des Klosters Kirchberg für den Manerhof zu Henstetten, Gemeinde Bittelbronn“, mitgeteilt von H. Eger in „Heimatflänge“ Nr. 16, Hechingen den 20. 12. 1934.

Nach dem Tode der Hurningerin sollen die vier Malter Frucht zu einer ewigen Jahrzeit für diese und Agathe von Burwenburg verwendet werden (Dr. Perg.).

Eingehendere Nachrichten über das Lehengut erhalten wir aus dem Jahre 1457. Am 12. Dezember dieses Jahres bescheinigen die Brüder Hans und Heinz die Buzen von Leidringen unter den Siegeln der Junker Wolf von Rosenfeld und Hans von Bubenhofen, daß sie „des closters aigen hoff zu zymern vor dem dorff gelegen und darzu das groß leben“ mit allen Zubehörden an Aekern, Wiesen, Egerten, Holz und Feld zu einem stetigen Lehen empfangen haben. Nicht einbegriffen sind ein Acker am Gossenbach, früher zu einer Wiese gemacht, eine Wiese in Hintertann, eine Wiese genannt der Wadelacker und eine Wiese hinter dem Wettweg. Für diese vier Grundstücke kommen als Ersatz zu dem Hofe ein Acker unter dem Steinbühl, ein Acker in der Schwendegasse und der sogenannte Mühlacker, der auf den Kugelwasen⁶⁾ stößt. An jährlicher Gült ist das „Viertail“ d. h. ein Viertel des Ertrages⁷⁾ alles dessen, was mit dem Pflug gebaut wird, zu entrichten, sechs Pfund Heuzins, vier Hühner und ein Viertel (120 Stück) Eier. Außer Anrechnung bleiben ein Viertel Erbsen, Bohnen, Linsen und Leinsamen. Der Maier soll das „Viertail“ bei gutem Wetter einfahren und in der Hessescheuer ordentlich barnen⁸⁾. Bei den Erntearbeiten soll ein Klosterknecht mithelfen und darum besorgt sein, daß das „Viertail“ richtig gegeben wird. Erst nach Abzug des „Viertails“ und der sogenannten Lohngarbe⁹⁾ ist der Zehnte an den Ortspfarrer zu entrichten. Verboten ist es, etwa Futter, Stroh oder Mist zu verkaufen, denn „was ab dem hoff und lehen kommt, das soll alles wieder daruff gan“! Die Lebensleute verpflichten sich ferner, Hof und Lehen mit allen Gerechtsamen und Zubehör gegen Herren, Amtleute und gegen jedermann in Schutz zu nehmen, kein weiteres Gut zu bewirtschaften, noch irgendein Grundstück weiter zu verleihen, alles Nachteilige ist alsbald zu melden, jeder Schaden an Haus, Scheuer und Zäunen zu beheben, kurz immer und überall des Klosters Nutzen zu fördern. Eingeschärft wird ferner, die Kirchberger Wiesen im untern Tal nicht mehr zu betreten oder gar beweiden zu lassen, wenn sie gebannt sind. Mit Zustimmung des Gotteshauses kann der Hofmaier die Erbgerechtigkeit verkaufen, doch muß beim Abzug in der Zeit von Weihnachten bis zum „Hebrät“¹⁰⁾ eine bestimmte Menge Heu zurückgelassen werden. Kirchberg seinerseits behält sich vor, den Hof an sich zu ziehen, sobald die vereinbarten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Eine neue Belehnung des Hofes an Peter Leibfried und Jörg Klent, „beide zu zimmern gesessen“, fand 1496 statt. Die Urkunde datiert vom 10. August des genannten Jahres und ist von den Junkern Thomas von Wehingen, Vogt zu Zollern, und seinem Bruder Heinrich von Wehingen gesiegelt. Das Gut wird unter den alten Bedingungen an zwei Maier¹¹⁾ ausgegeben, und, was besonders zu betonen ist, noch in einer Urkunde! Ob es nicht schon von den Brüdern Buzen in zwei Teilen übernommen wurde, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Brüder verheiratet waren, also ebenfalls zwei Familien auf dem Hofe lebten. Nach Ernst finden sich Teilungen von Höfen schon in der frühesten Zeit und zwar meist dann, wenn die Eigenbewirtschaftung aufgegeben wird und der Hof in bäuerlichen Besitz übergeht. In unserem Falle dürfte der Hauptgrund zur Zweiteilung des Maierhofes darin zu suchen sein, daß sich kein bäuerlicher Pächter fand, der genügend eigene Leute oder Knechte hatte, um das ganze Gut intensiv zu bewirtschaften. Um eine möglichst vollkommene Ausnutzung zu erzielen, mußten die im Betriebe beschäftigten Menschen an dem Erfolg interessiert werden, und das konnte bei der gegebenen Größe am zweckmäßigsten durch Ansetzung von zwei Familien geschehen! Wenn anderwärts aber Teilungen nicht selten ein allmähliches Abbröckeln und Auflösen der Herrenhöfe nach sich zogen, so sei vorweggenommen, daß dies in unserem Falle nicht zutraf. Immerhin müssen wir aus einem Vergleich vom Jahre 1532, den Hans von Dw zu Wachendorf zwischen Kirchberg und Heiligenzimmern zu Stande brachte, schließen, daß die Klosterfrauen aus irgend einem Grunde, vielleicht zur Abrundung, einige Feldstücke an sich gezogen hatten. „Zum ersten so sollen und wollen die würdigen

und gaislichen frowen, priorin und ganzer convent zu kilperg, den mayern zu zimmern obgemelt von den gütern, so sy bis uff disen tag in und an Hand selber nuzen und nießen, jährlchs zu steur geben drey pfund Heller genemer dis Landswerung, nemlich zu jeder steur dryßig schilling Heller.“ Für den Fall, daß Kirchberg die fraglichen Feldstücke weiter verleiht, wird es dafür sorgen, daß die Hofmaier die vereinbarte „Steur“ erhalten, entweder vom Kloster selbst oder von dem neuen Lebensmann.

Die Familie Leibfried scheint das Maieramt über den halben Hof bald wieder niedergelegt zu haben, denn nach dem Verzeichnis der zollerischen Leibeigenen vom Jahre 1548¹²⁾ haben die Klent den ganzen Hof in Bewirtschaftung. Als Hofbauern sind aufgeführt: Theis Im Hofe genannt Klent und Peter Im Hofe genannt Peter Klent, während ein Leibfried als Dorfvoigt erwähnt ist. Auf Peter Klent, der 1552 kinderlos starb, folgte als Lebensnehmer Kaspar Belsler¹³⁾, auch Kaspar Belsenhans genannt, dessen Nachkommen die Fronhofverfassung überdauerten und heute teilweise noch Besitzer der großen und schönen Feldstücke sind. Belsler und Klent sind auch im Kirchberger Lagerbuch aufgeführt, das über den Fronhof folgendes enthält:

„Das Gozhaus kilperg hat ainen eigenthümlichen Hofe, welchen zu dieser zeit (1560) Theis Klent und Caspar Belsenhans geschwäger bauern und inen ir erben und nachkommen zu ainem stäten, ewigen Erblehen verlihen ist.

Daraus de Mayer den viertenthail allerley fruchten was er bawen wirrt geben, ausgenommen: Erwis, Bonen und Leinsat, auch Linsen (jedes ain fiertel). Davon sy den vierdenthail nit geben sollen. Alles lut de Lehen- und Reversbrief.

Item die mayer geben auch jährlch usse gemellten Hofe zu hew Zins dem gozhus unzertheil:

uff Martini an Gellt	Sechspfunt hl
„ Hiener	viere
„ Myer	ain fiertel.

Und gehören diese nachbeschriebenen Stuckh und gieter in den Hof. Erstlichen Hus, Hof, Scheimen, garten mit aller derer Inn- und zugehörden. Draußen am Dorf zwischen der almatgass und des hofs gieter. Stoßt vornen uff den Hofgarten, hinten an den Kugelwasen. Dy sollen die mayer uff irer Costen im baw und besserung one abgängig erhalten.

Zimmern. Wiesen in vorbemellten Hofe gehörig:

Item 1 M. wisen gen. Mangols wislin in der Rauhen wisen gelegen, stoßt oben uff die Stunzen, unden uff die hoffwies zwischen der Glusnerinn wisen und dem kirnbach.

Item 4½ M. an dem kirnbach, stoßen oben an kirnbach, unden uff Jörg giltgleichen zwischen der stunzen Ruhenwisen.

Item 3 M. gen. der biege, stoßen oben uff die pfarrwies und uff den Korbach zwischen der stunzen und hans wagnern.

Item 6 M. inn der underach, stoßen oben uff hans Lupfrids wisen, unden uff die ucht wisen bey der segmüllin.

Item 1½ M. gelegen an der müllin, stoßen oben uff des hofs güter und uff den almat wasen zwischen kilperger güter und petter lupfridesgarten. Ist ain ucht wis.

Item 1 M. an schwenden gass, stoßt oben uff petter Lüp-

6) Sämtliche aufgeführten Flurnamen sind noch heute gebräuchlich.
7) Der Fronhof war also günstiger gestellt als die Henstettener Höfe, die den dritten Teil des Ertrages abzuliefern hatten.
8) barnen = sachgemäß in der Scheuer unterbringen. Der Ausdruck barnen, der heute noch in der gleichen Bedeutung gebraucht wird, kommt von mhd. barn, das Stock, Fach, Aufbewahrungstraum in der Scheuer bedeutet.
9) „Die Lohngarbe“ von M. Schaitel in „Zollerheimat“ Nr. 6, 1934.
10) Hebrät = Häbert, Häbere = Zeit der Haberbestellung, dann allgemein Frühjahrszeit.
11) Der Henstettener Hof wurde an vier Maier ausgegeben. Aus allen Urkunden geht eindeutig hervor, daß die Lehensherren wie die Belehnten den Fronhof zu Henstetten, wie den zu Heiligenzimmern immer als Einheit betrachteten, auch wenn die beiden Hofgüter in zwei und vier Teilbetrieben bewirtschaftet wurden.
12) „Zollerisches Leibeigenenverzeichnis 1548“ von J. A. Kraus in „Hohenzollerische Jahreshäfte 1935“.
13) „Die Belsler, ein Hofmaiergeschlecht von Heiligenzimmern“ von M. Schaitel in „Zollerheimat“ Nr. 9, 1934. Die dortigen Angaben müssen dahin ergänzt werden, daß der Name Belsler bereits 1498 in Heiligenzimmern nachgewiesen ist.

frieden, unden uff den almat wasen zwischen Caspar Reiters Wirthwe hunsgarten und peter Lupfriden wisen.

Item 1/2 M. im Rein gelegen, stoßt oben uff veit husern unden uff Caspar Reiters wirthwe zwischen den kilperger wisen und den aigen hanffgärten.

Item 3 M. under den ackhern, stoßen oben uff pfarrhers garten, unden uff kilperger wisen zwischen kilperger wisen und den hof-Äckhern.

Item 1 1/2 M. ungesvärlich gelegen im Rein, stoßen oben uff des Pfarrhern ackher unden uff kilperger wisen liegt veidt husers garten dazwischen.

Item 2 M. gen. die Hofwisen, stoßen an die Clusnerin annderseits uff die hof raiten zwischen den hofgärten baiderseits.

Item 3/4 im see stoßen oben uff hans Lupfriden unden uff die Stunzen zwischen Jörg gültgleichen und kilperger wisen.

Item 2 M. gelegen am gossenbach stoßen unden bis an das gossenbächlein zwischen der Brüder im Bernstain Reitackher und hans Trern.

Item 1 M. grasgarten genannt der undergart stoßt oben uff Jörg gültgleichen Hus und Hof und uff die hofwisen zwischen Enderlin gerbern und diesen hofäckhern.

Item 1 M. ligt zu ndern wegen ist ain spizwiß stoßt unden uff Caspar reitern zwischen den 6 Zuchert Äcker und kilperger wisen.

Äcker in vorgemellten Hof gehörig in Zelg Kugelwasen:

Item 4 Zuch. gen. d. schrot ackher tritt oben uff den pfarrackher unden uff den kugelwasen. furchgenöß die almatstraß anderseits veit huser.

Item 16 Zuch. ungesvärlich in der langen plahen, tritt oben uff den pfarrackher unden uff die almat, furchgenöß dy almatstraß anderseits hans leipfrid.

Item 4 1/2 Zuch. im plumenthal tritt oben an den kugelwasen unden uff Andris gerber, furchgenöß Jörg giltgleichen anderseits Jakob giltgleich.

In Zelg uff dem Koußbübel:

Item 2 3/4 Zuch. gen. der hofackher treten oben uff der Clusnerinen garten unden uff des huß hofraitin, furchgenöß der kugelwaß anderseits die hofwisen.

Item 3 Zuch. gel. uff dem kaußbühl tritt oben uff den pfarrackher unten uff des hofs gütern, furchgenöß die Clusnerin anderseits die hofgärten.

Item 4 Zuch. gel. ob der Clusen, treten oben uff hans lupfriden unden uff des hofgüter, furchgenöß die almat gaß anderseits hanns gültgleichen gart; geben den Behenden gen kilperg.

Item 2 3/4 Zuch. gelegen ob Hans giltgleichs garten treten oben und unden off hofgüter, furchgenöß hans giltgleichen gart anderseits pfarrackher.

Item 3 Zuch. gen. der Thannackher treten ob uf die almat unden uff hans Lupfrid, furchgenöß die almatstraß anderseits pfarrackher.

Item 6 Zuch. Zu nderwegen treten oben uff die almatstraß unden uff die hofwisen, furchgenöß Caspar Reiter anderseits sy selbe.

In Zelg Staininbübel:

Item 2 Zuch. am gossenbach tritt oben uff die almatstraß und uff Caspar reuters wisen, furchgenöß gossenbach anderseits Jörg Klendchen Wirthwe.

Item 3/4 gen. Stolzen Ackerherlin tritt oben uff die almat unden uff hofgüter, furchgenöß Jörg Giltgleich anderseits die almatstraß.

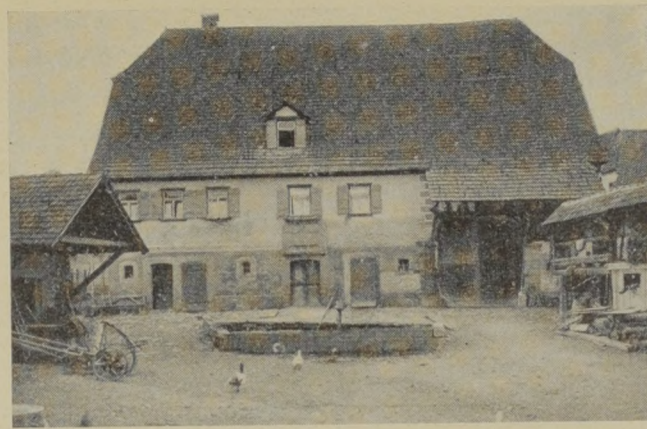
Item 3 Zuch. gel. am Stainebübel gen. der Ergazinger tritt oben uff Caspar reuters wirthwe unden uff pfarr äckerlin, furchgenöß hans leibfrid anderseits sy selbe.

Item 3 Zuch. auch uff dem Stainebübel trettn oben uff die almatstraß unden uff die hofgärten, furchgenöß pfarrackher anderseits die almatstraß.

Item 1 Zuch. gen. das Theich äckerlin tritt oben uff die hofgüter unden uff Veit huser, furchgenöß hans Lupfrid anderseits pfarrackher.

Item c. 11 Zuch. nderwegen gelegen tritt oben und unden uff die hofgüter, furchgenöß die Almatstraß anderseits kilperger gut."

Das ehemalige Fronhof-Gebäude der Belsler



Auf dem Sturz der zweiflügeligen Haustüre, deren eine Hälfte noch quergeteilt ist, sind die Anfangsbuchstaben des Namens des Erbauers Friedrich Belsler und das Baujahr eingehauen: F. B. 1808! Darüber ist eine mächtige Sandsteinplatte angebracht, die Verzierungen im klassizistischen Stile zeigt, ein gleichmäßig vortretendes, glattes Band und Lorbeergehänge. Zwischen den rechtwinklig gebrochenen, mäanderartigen Schnecken, auf denen die Platte ruht, ist genügend Raum für das Oberlicht ausgespart. In dem von dem Lorbeergewinde in der Mitte freigelassenen Felde steht das Christusmonogramm IHS, während die Hauptfläche folgende Inschrift trägt:

CHRISTI NAMEN SEI ALLE ZEIT HOCH
ERHÖT GEBENEDEIT. DIE PORT IST
SCHÖN GEZIERT — WO DIESER NAHM
FLORIERT : F. B. F. 1816.

Die drei Buchstaben bedeuten nicht anderes als Friedrich Belsler Vogt und die Zahl das Jahr, in dem die Tafel aufgestellt wurde. Bediegene Handwerksarbeit ist das Scheunentor, und nicht weniger charakteristisch der verödete Bienenstand (rechts auf dem Bilde), der in zwei Meter Höhe errichtet ist. Der Rundbogen des Kellereingangs hat wieder das Christuszeichen, dazu die Zahl 1682, rührt also noch vom alten Hofgebäude her.

Der Fronhof hatte also rd. 29 Mannsmahd Wiesen und 67 Jauchert Acker. Setzt man Mannsmahd gleich Jauchert, so sind es 96 Jauchert oder 38,40 ha, wobei eine Haigerlocher Jauchert = 40 ar zu Grunde gelegt ist. Wird aber, da Kirchberg zur Grafschaft Hohenberg gehörte, das österreichische Schön-Maß mit 1 Jauchert = 48,63 ar angenommen, dann erhalten wir 46,68 ha. Der im Jahre 1580 für Kaspar Belsler (II) Sohn gefertigte Lebensbrief, der zugleich für den zweiten Maier, die Witwe des verstorbenen Theis Klent, Klene Schmidin und ihren Sohn Andris ausgestellt wird, bringt inhaltlich nichts Neues. Mit Urkunde vom 11. November 1594 übernimmt Hofmaier Belsler aus dem an Kirchberg zurückgefallenen Giltgleichen-Lehen weitere Grundstücke. Davon liegen 4 Jauchert Acker im Donnertal, für die jährlich 5 Schilling den Klosterfrauen in Gruol zu geben sind, zwei Jaucherten und eine Mannsmahd Wiese liegen zwischen Kaspar Wanger und Jörg Leibfried, stoßen unten auf die Bernsteinschen Güter und oben an Georg Fischer. Eine weitere Mannsmahd Wiese liegt im Seltenbach und zinst dem Heiligen jährlich fünf Schilling. An das Kloster ist für obige Güter, die steuer- und zehntfrei sind, eine Gült von jährlich 1 Pfd. 15 sch. zu leisten.

Auf Kaspar Belsler (II), unter dem am 13. März 1602 eine Feuersbrunst die Hofgebäude zerstört hatte, folgte sein Sohn Jakob, dessen Lebensbrief vom 5. Juni 1628 datiert und das Inseigel des Konvents trägt. Die Urkunde ist diesmal nicht mehr für beide Hofbauern zusammen ausgestellt, sondern für Belsler allein, dem samt all seinen Erben und Nachkommen der halbe Hof „zu Zimmern vor dem Dorff gelegen“ zu einem steten Erblehen verliehen wird. Die Bedingungen sind nahezu dieselben, wie früher, nur hören wir jetzt etwas über das Beholzungsrecht. „Nachdem auch er Mayer bishero in unseren und des Gottshauses Wäldern nicht mit geringem Schaden, eignes Gewalts, Bau-, Wagner- und Brennholz niedergebauen, warumben wir fürgehabt, gegen ime mit ernstlicher Straff zu verfahren, also sollen ime hiemit und in Crafft dies Brieffs solche unleidliche Holz-

schläg nicht allein allerdings abgesagt, sondern bei endsbenannter Straff zu meiden auferlegt sein!" Künftig darf der Hofmaier nur noch auf Anweisung des Kirchberger Waldschützen das für die Herstellung und Instandsetzung der Zäune und Gatter notwendige Holz hauen und an Brennholz nicht mehr als 10 Klafter, so wie es Haigerlocher Herrschaftsbrauch ist. Während bisher der Maier, allerdings für eine kleine Entschädigung, die „Vierteilsfrüchte“ mit seinen eigenen Leuten dreschen mußte, sollen künftig zwei Klosterknechte, die aber auf dem Hofe zu verpflegen sind, mithelfen. Kirchberg bedingt sich ferner aus, teilweise auch seinen großen Fruchtzehnten, den es von einer Reihe von Gütern in Heiligenzimmern bezieht, in der Scheuer des Fronhofes unterzubringen, soweit die kloster eigene Scheuer bei der Mühle nicht ausreicht. In Bezug auf die Erbgerechtigkeit besagt der Lehen- und Bestandsbrief folgendes: „Begebe sich ferner, daß er, der Hofmayer, seine Erben oder Nachkommen, künftighin ihre Erbgerechtigkeit auf mehr angezogenem halben Hofe und Gütern verkaufen wollten, das sollen sie mit Vorwissen und Bewilligung uns der Lehenfrauen tun, zu welchem Kauf einer under ihren nächsten Blutsverwandten, da einer under denselben uns und unseren Nachkommen zu einem Mayer taugendlich, den Verkauf haben solle. Wenn aber under denselben uns und unserem Gottshaus keiner genehm, mögen sie wohl einen anderen taugendlichen Baur oder Baursmann zu kaufen geben, das soll uns den Lehenfrauen, unserem Gottshaus und all Nachkommenden in allweg die Auslösung davon angedingt und vorbehalten sein!"

Welche Bedrängnisse der 30jährige Krieg in der Folgezeit über unser Gut und seine Inhaber brachte, ist uns nicht berichtet. Von der Hofmaierfamilie Klenk hören wir nichts mehr. Ob sie fortgezogen, ohne Nachkommen geblieben oder einer Kriegsseuche erlegen, ist unbekannt. Neben den Belsern treffen wir fortan die Wörz als Hofbauern. Während bereits 1637 ein Melch(ior) Werz Dorfvogt von Heiligenzimmern ist, schließen am 26. November 1648 Zacharias Werz von Gundshofen (vermutlich Gundershofen, kath. Pfarrdorf im Oberamt Münsingen) und Anna Schellhammerin den Bund fürs Leben.

Aus dem 18. Jahrhundert konnten über den Fronhof keine Bestandsbriefe mehr aufgefunden werden. Das Herrngut blieb als Erblehen in Händen der Belsers und Wörz. An den Bedingungen, unter denen es ausgegeben wurde, wird sich auch nichts Wesentliches geändert haben, wie die Lebensbriefe anderer kirchbergischer Höfe zur Genüge beweisen.

Mit Vertrag¹⁴⁾ vom 5. August 1789 verkaufte Kloster Kirchberg den Fronhof zu Heiligenzimmern an Jakob Belsler, Kaspar Belsler Witwe und Joseph Kos um 975 Gulden als freies Eigentum! Was den Konvent zu diesem Schritt bewog, war nicht festzustellen. Vermutlich werden es wirtschaftliche Schwierigkeiten gewesen sei, die zur Veräußerung dieses alten Besitzes zwangen. Von allen Gütern war wohl der Verlust unseres Hofes am leichtesten zu verschmerzen, denn offenbar trug er dem Kloster nicht allzu viel ein. Im Keupergebiet liegend, dessen Böden ja als wasserundurchlässig, kaltgründig und schwer, weniger fruchtbar sind, mußte schon der Rohertrag von der Flächeneinheit geringer sein, als beispielsweise beim Henstettener Gut. Außerdem bestand die jährliche Gült nur in einem Viertel der Ernte, dort in einem Drittel! In Henstetten waren beim Besitzwechsel jeweils vier Gulden Weglösin zu entrichten, hier war der Uebergang von Vater auf Sohn abgabefrei! Auch die Frage, warum sich beim Kauf kein Mitglied der Familie Wörz beteiligte, ließ sich nicht befriedigend klären. Aus der Tatsache, daß Joseph Kos im Hofgebäude Wörz wohnte, kann angenommen werden, daß besagte Familien verwandt waren.

Das Gebäude der Belsers brannte unter dem Hofbauern und Dorfvogt Friedrich Belsler in der Weihnachtszeit des Jahres 1807 nieder; mit dem Hof wurde auch der weitaus größte Teil der Gemeindeakten ein Raub der Flammen. Im folgenden Jahre wurde dann ein neues Hofgebäude errichtet, so wie wir es heute noch sehen. Friedrich Belsler scheint ein tatkräftiger und unternehmungslustiger Mann gewesen zu sein! Er nahm nach der Säkularisation zusammen mit Hans Jakob Rauch, Vogt von Döhringen, Kloster Bernstein in Pacht, das bekanntlich eine bedeutende Ziegelei,

eine Brauerei und einen ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb hatte. Die Bestandszeit lief von Martini 1806 bis Martini 1815, die Pachtsumme, die in vier Zielern zu entrichten war, betrug jährlich 2000 Gulden. Während der jüngste Sohn, Kaspar, sich dem geistlichen Stande widmete und am 26. Februar 1848 als Pfarrer starb, wurde Fidelis, geb. 20. 4. 1795, Hofbauer und später auch Dorfvogt. Da dieser ohne Nachkommen blieb († 16. 7. 1861), verkaufte er noch zu Lebzeiten die Gebäulichkeiten mit einem Teil der Felder an seinen verheirateten Oberknecht Joseph Schreiner¹⁵⁾, dessen Sohn Andreas der heutige Besitzer ist.

Joseph Wörz, der letzte seines Stammes¹⁶⁾ (geb. 9. 3. 1826 und gest. 10. 7. 1907) heiratete 1859 die Witwe Stehle geb. Schäfer, verkaufte seinen Hausanteil und zog in das Haus seiner Frau, das heute noch „s Baura Haus“ genannt wird. Sein jetziger Besitzer, Kaspar Wörz, „s Baura Kaspar“ genannt, hat den Namen Wörz von der Mutter, die eine geborene Wörz war. Im alten Fronhof-Gebäude der Wörz aber finden wir eine Familie Schellhammer und einen Zweig der Belsers. In der Nachkriegszeit erwarb Oskar Schellhammer das ganze Anwesen.

Zusammenfassung

Mit der Auflösung des Fronhofes ist ein Rechtsgebilde verschwunden, das zweifellos schon bei der Besiedlung der Ortsmark geschaffen wurde. Heute ist seine führende Stellung im Dorfe vergessen, von seinen Rechten und Verpflichtungen ist wenig mehr bekannt. Erhalten geblieben ist der Name in der Bezeichnung „d' Heef“¹⁷⁾ und in den Flurnamen Hofgärten, Hofwiesen, Hofacker und Hofscheuer¹⁸⁾. Geblieben sind auch teilweise noch die großen Feldstücke, durch Freiteilung und Erbgang freilich in viele Hände übergegangen. Als curia dicta Fronhove, Maierhof, Eigenhof oder einfach Hof, Bezeichnungen, die meist wie Eigennamen gebraucht werden, hatte unser Herrngut in der kleinen Gemarkung Heiligenzimmern die stattliche Größe von über 40 Hektar. Damit ließ er alle übrigen Höfe und Bauernanwesen weit hinter sich und begründete so seine wirtschaftliche Vormachtstellung. An seinem Umfang änderte sich all die Jahrhunderte hindurch nichts. Wenn das Kloster einmal Feldstücke wegnahm, gab es dafür andere von gleicher Größe in Tausch, die dann bei jeder neuen Belehnung namentlich aufgeführt werden. Anhaltspunkte dafür, daß der Besitz oder die bevorrechtete Stellung des Hofes jemals von irgend einer Seite bestritten worden wäre, finden sich nirgends. Soweit urkundliche Belege vorhanden sind, saßen zwei Bauernfamilien auf dem Hofe. Als Erblehen ging das Anwesen ohne irgendwelche Hindernisse vom Vater auf den Sohn, oder bei dessen Minderjährigkeit, auf die Witwe über. Beim Besitzwechsel wurde jeweils ein Lehen- und Bestandsbrief ausgestellt; von einer Abgabe, Weglösin und Handlohn, an das Kloster als Lehensherrn ist nirgends die Rede. Der Eigentümer des Gutes hatte das Recht, den Pfarrer zu setzen,

14) Siehe „Renovation über die Kirchberger Klostergefälle, erneuert de ao. 1812“ Gemeindefregistratur Heiligenzimmern.

15) Joseph Schreiner stammte von Fischingen und diente in seiner Jugend als Hüterjunge und Knecht im Landwirtschaftsbetrieb des Dorfpfarrers.

16) Aus dem Geschlecht der Wörz stammt Bruder Bernhard, der 1640 auf Bernstein Professor machte und hochbetagt im Jahre 1696 starb. Er hatte jahrzehntelang das Amt des Altvaters, d. i. Vorstehers, inne und war eine der erfolgreichsten und markantesten Gestalten. Altvater Bernhard gelang es, das Kloster wieder zu bevölkern und aus bitterster Armut und Not herauszuführen. Seiner Umsicht und Tatkraft, und dem Fleiße und der Sparsamkeit der Mitbrüder war es zu verdanken, daß man schon dreißig Jahre nach seinem Tode daran gehen konnte, Kirche und Konventgebäude neu aufzuführen, wie sie heute noch stehen.

17) Solange der Fronhof vor dem Dorfe lag, lesen wir stets „Im Hof“, z. B. Jakob Belsler Im Hof. Im 18. und 19. Jahrhundert, als zwischen Fronhof und Dorf weitere Bauernhäuser errichtet waren, findet sich immer „In Höfen“, welche Bezeichnung sich im Amtsstil des Rathauses bis in die Gegenwart herüber gerettet hat. Bemerkenswert ist, daß die Ausdrücke „Im Hof“ und „In Höfen“ mit den Familiennamen verwachsen waren, ja oft deren Stelle vertraten: Theis Im Hofe, genannt Klenk!

18) Die Hofscheuer liegt hinter dem Belserschen Hause und gehörte nachweislich noch 1825 dem Hofbauer Fidelis Belsler. Heute ist sie Eigentum der Familie Wörz.

während seine Inhaber, die Hofmaier wenigstens im Mittelalter ausnahmslos das *Vogtamt* ausüben, im übrigen aber alle Zeit als Bürgermeister, Richter und Vierer in der Verwaltung der Gemeinde sitzen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein ersetzte der Maierhof das Rathaus, hier tagte das Ortsgericht, hier wurden die Gemeindefachen erledigt. Somit wirkten die Maier mit beim Bannen und Deffnen der Fluren und bei der Bestellung der Hirten, Feld- und Waldschützen. Der Hof hatte die Verpflichtung, für die ganze Ortschaft das Faselvieh zu halten, daher die heute noch für die Belsler übliche Bezeichnung „Hagemänner“. Der in den Urkunden wiederkehrende Ausdruck „gemein purtschaft und ganz mayerchaft“ ist ebenso bezeichnend wie die Tatsache, daß die Gült des Fronhofes in einem bestimmten Anteil des Ertrages, nämlich einem Viertel bestand, während bei sonstigen Gütern für gewöhnlich feste Abgaben zu leisten waren. Wenn meist das örtliche Herrngut in zentraler Lage des Dorfes lag, häufig in der Nähe der Kirche, so trifft dies in unserem Falle nicht zu. Der Hof lag vor dem Dorfe, in Bezug auf Geländebeschaffenheit, Oberflächengestaltung und Grundwasserstand an einem günstigen Platze; er war von allen Seiten zugänglich und auf allen Seiten von frucht-

barem Feld umgeben. Trinkwasser spendete ein Brunnen und in Zeiten der Trockenheit war der Weg zum Bache nicht weit. An keiner Stelle der Gemarkung dürften die Voraussetzungen, die für eine Hofanlage sprechen, gleich günstig liegen! Die Lage des Herrngutes in der Gemarkung und zu seinem Feld ist mit der beste Beweis, daß es bei der Aufteilung der Mark gegründet worden sein muß oder bereits gegründet war. Eine spätere Anlegung ist bei der örtlichen Lage und der erwähnten wirtschaftlichen und rechtlichen Sonderstellung nicht denkbar!

Ob bei dem Gutsbetrieb in seiner Frühzeit herrschaftliche Wohngebäude oder gar eine Burg gestanden haben, ist bis heute nicht bewiesen, aber nach vielen gleich liegenden Fällen sehr wahrscheinlich. Für diese Annahme spricht auch die Flurbezeichnung „Burghalde“, die uns das Kirchberger Lagerbuch überliefert hat. Vielleicht bezeichnen einmal Zufallsfunde im Gelände die Stelle, wo die Burg stand? Zur Zeit kann diese Frage so wenig mit Sicherheit gelöst werden, wie die andere, ob das Rittergeschlecht der Zimmereier einst Ortsherr und damit auch Eigentümer des Fronhofes war?

Familiengeschichtliche Quellen (1600—1660)

Von J. A. Kraus

Jeder Familienforscher kann beim Versagen der Kirchenbücher sehr leicht auf den sog. toten Punkt geraten: er kommt einfach nicht weiter. Eine besonders gefährliche Klippe scheint der Dreißigjährige Krieg zu sein, weil dort oft die Quellen versiegen. Daher dürften folgende Angaben über die Inhaber der zollerischen Lehengüter in den oberen Gemeinden des ehemaligen Fürstentums Hechingen, die sich von ungefähr 1660 bis 1590 zurück erstrecken, eine wertvolle Brücke bilden ins 16. Jahrhundert zurück. Es zeigt sich darin ein überraschend schneller Wechsel der Familien, die solche Erblehen doch ihrer Nachkommenschaft hätten vererben können.

Jungingen

1. Lehen. Von Hans Schwab hats Hans Glambser, von ihm Jakob Bosh bei ungefähr 26 Jahren kauft, ders noch innehat.
2. Lehen. Von Michel Keck hats Martin Klein bei 30 Jahren erweibet, von ihm Kleinman (!) erbweis auf Hans Glambser kommen bei 26 Jahren, ders noch hat.
3. Lehen hat Michel Kiekhert von Hans Chemann erweibet bei 26 J., Jakob Mayer vom Kiekhart vor 20 J., ders noch hat.
4. Lehen. Von Hans Schnoller ist es an Michel Conanz kaufweis kommen vor 30 Jahren. Hats derzeit nur halb. Die ander Hälfte hat Jakob Conanz vor 3 Jahren kauft.
5. Lehen. Hans Heys hats von Hans Pauren Witib vor 50 Jahren kauft. Dann ist es auf Conradt Heysiß und Hans Geiz vor 30 J. kaufweis kommen. Hats noch inne.
6. Lehen. Basti Geiz hats von Hans Pauren Witib vor 47 Jahren kauft, von ihm habens seine Kinder.
7. Lehen. Von Balthes Burckhart ist es auf Jakob Hays kaufweis kommen bei 30 Jahren. Hats noch.
8. Lehen. Von Hans Schueller Beck hats Michel Konanz kauft bei 30 Jahren. Seine Stieftochter hats bei 8 Jahren kauft und hats noch.
9. Lehen. Von Martin Dietschen hat es Georg Herz erweibet, hernach bei 20 Jahren ist es der Herrschaft heimgefallen. Bei 8 Jahren haben es Christ Größer und Georg Buemiller von ihr überkommen und habens noch.
10. Lehen. Von Jerg und Jakob Graiser (!) vor 40 J. kommen (?), hernach hats Jerg Graiser geerbt bei 12 Jahren. Balthas Diepold hats dann bei 3 J. erweibet.
11. Lehen. Von Martin Christ an Hans Lorchen vererbt vor 40 Jahren. Hernach Hans Hays hats 13 Jahr.
12. Lehen. Von Jakob Kenzler hats vor 40 J. Hans Kenzler geerbt, ders noch hat.

Killer

13. Lehen. Von Hans Daichher ist's vor 40 J. auf Jakob Graiser erbweis kommen, hat dann vor 12 J. Jerg Graiser geerbt, und vor 3 Jahren hats Balthes Diepold erweibet.
1. Lehen. Von Hans Lochern (!) hats sein Sohn Christ L. vor 40 Jahren ererbt, von Christ ist's an die Herrschaft gefallen. Hans Holzhaner und Lorenz Fischer habens bei 5 Jahren von der Herrschaft erkauf.
2. Lehen. Von Kaspar Stumpp hat es der Felix ererbt vor 20 J. Felix hats dem Bernhard Gladen vor 17 J. verkauft und dieser vor 15 J. an Hans Gladen. Hans Glad hats dem Sohn Bertlin Gl. anno 1650 verkauft.
3. Lehen ist der Herrschaft heimgefallen.
4. Lehen. Michel Stablacker hats von Bertlin Werner erweibet, hernach hats vor 30 J. Kaspar Stumpp von Stablacker erkauf. Bernhard Glad hats bei 15 Jahr erweibet.
5. Lehen. Kaspar Stumpp hats vom Vatter ererbt. Jung Hans Stumpp hats bei 20 Jahren vom Vatter ererbt.
6. Lehen. Kaspar Stumpp hats von Bertlin Werner bekommen. Jung Hans Stumpp hats bei 18 J. ererbt.
7. Lehen. Bastlin Kener von Hausen hats von Hans Groß ererbt. Christ Fischer hat einen der Acker vor 40 J. gekauft. Hans Mayer Vogt hat das Lehen vor 37 J. erweibet und hats noch.
8. Lehen. Hans Diepoldt hats vom Ripff erkauf, Michel Lorch dann vom Dippoldt anno 1612. Hernach Jakob Birckhle bei 23 J., und Hans Lorch anno 1639 kauft, ders noch hat.
9. Lehen. Hans Stumpp hats bei 50 J. vom Vatter ererbt. Dann seinem Tochtermann Hans Nß bei 11 J. verkauft, ders noch hat.
10. Lehen. Hans Holzhaner hats von Anna Trabrin bei 34 Jahren erweibet. Hans Lorch hats um diese Zeit gekauft vom Holzhaner und hats noch.
11. Lehen. Von Hans Stumpen hats Kaspar Stump, von diesem der Sohn Jung Hans Stump vor 18 J. ererbt.
12. Lehen. Kaspar Stump hats von Hans Grosen kauft, von ihm hats der Sohn Jung Hans St. vor 18 J. ererbt.
13. Lehen. Michel Stablacker hats von Bertlin Werners Weib erweibet. Anno 1612 hats dem Stablacker der Kasp. Stump abkauf, jetzt hats dessen Sohn Jung Hans Stump.
14. Lehen. Jakob Boeh hats von Hans Diepoldt ererbt, Hans Mayer Vogt bei 22 Jahren dann gekauft.

15. **L e h e n.** Kasper Stump hats von Bastian Fischer geerbt, von jenem sein Sohn Hans Stump bei 18 Jahr.

16. **L e h e n.** Christ Fischer hats von Anna Millerin eintauscht, Hans Mayer Vogt dann bei 37 J. erweibet, hats noch.

17. **L e h e n.** Michel Lorch hats von Hans Grosen Erben ein Mansmad erkaufte. Das ander hat Gabriel Miller von Hans Kölle bei 20 J. erweibet, dann hats Hans Lorch anno 1644 vom Miller erkaufte, und hats noch.

18. **L e h e n.** Hans Holzhauer hats von Michel Lorch anno 1612 erkaufte, jest hats noch seine Witib.

Hausen i. K.

1. **L e h e n.** Jakob Stoll ist bei 45 J. gestorben, Hans Hasi hats vor 30 J. von Stollen Witib erweibet. Des Hasis Sohn erbte es vor 20 J. und hinterließ es bei seinem Ableiben seiner Frau, worauf diese es ihrem zweiten Mann Michel Redlin vor 20 J. zubrachte, der hats noch.

2. **L e h e n.** Martin Schwarz hatte es bei 40 Jahren, dann Bartlin Wickh von ihm erkaufte, vom Wick wieder hats Kasper Diepoldt bei 30 J. abkaufte, dann hats Jakob Weith vor 20 J. erweibet und hats noch inne.

3. **L e h e n.** Bartlin Hewer (Haiber) hats dem Melchior Pfender bei 50 J. verkauft, der wieder dem Jakob Ugen. Der Ugen verkauft bei 8 Jahren den halben Teil dem Hans Gladen, die Witib des Ugen veräußerte bei 3 Jahren die andere Hälfte dem Georg Gladen. Beide Glad habens noch inne.

4. **L e h e n.** Balthas Ruoff zu Hausen hat dies Lehen bei 50 Jahre ingehabt, seine Witib bekam hernach die Hälfte, die Jakob Glad bei 40 J. erbte und von ihm Eva Gladin vor 20 J. erbte, hats der Krenz von Burlendingen noch inne. Die andere Hälfte kaufte Kaspar Glad von Georg Ruoff.

5. **L e h e n.** Georg Kielle hatte es bei 40 J., dann bekam Basti Renner und vererbte es seinem Tochtermann bei 30 Jahren. Dieser Jakob Glad hats noch inne.

6. **L e h e n.** Jakob Stoll hats vor 40 J., dann Hans Hasi erweibet und seinem Sohn Balthas Hasi halb vermacht, der es bei 20 J. an Martin Haiber verkaufte. Die andere Hälfte erbte der Bruder Melchior Hasi, mit seiner hinterlassenen Frau hats Michel Endlin erweibet und bei 15 J. Hans Weiten zu kaufen geben, ders noch hat.

7. **L e h e n.** Hans Schneider hats bei 50 J. gehabt und dem Jakob Bachen bei 30 J. verkauft, dann hats Balthes Boch bei 25 J. ererbt und gabs dann dem Hans Roth zu kaufen. Jerg Blickle bei 12 J. und dann Hans Dhmuetz zu kaufen geben den halbe Teil, der ihn noch hat. Die andere Hälfte kaufte Hans Krenz vor 12 Jahren.

8. **L e h e n.** Georg Kielle hat dis Lehen dem Christ Diepoldt vor 30 J. zu kaufen geben und dieser hats hernach gegen der Seegmihlen zu Hausen tauscht. Dann hat er die Seegmihlen dem Hans Dhmuetzen bei 12 J. verkauft den Halbenteil. Bei 1 Jahr hat er der Schwester Anna Unmuthin ein Stück verkauft.

9. **L e h e n.** Balthas Ruoff hats vor 40 J. gehabt, dann der Hans Weith erweibet, ders noch hat.

Hörschwag

1. **L e h e n.** Claus Krauß ist vor 15 Jahren gestorben, hat dem Hans Pfeiffer noch bei Friedenszeiten vor 40 Jahren dies Lehen verkauft. Dessen Sohn Hans hats vor 20 J. vom Vatter ererbt. Hans Wetz hats vor 12 J. mit des Pfeiffers Schwester erweibet. Gibt Uff- und Abfahrt eine Jahrgült: 5 β , 1 Mlt. 3 Vtl. Wesen, 1 Mlt. 3 Vlg. Haber, 2 Hühner, 1 Vtl. Eier.

2. **L e h e n.** Peter Reuter ist vor 20 J. gestorben und dies Lehen der Herrschaft heimgefallen.

3. **L e h e n** hat die Gemeindt bey 50 J. innehabens jedor vor 28 J. dem Peter Reuter verkauft, aber nach dessen Absterben hats die Obrigkeit der Gemeind wieder heimgesprochen, haben bisher mehr nit als den Zins von den gebauten Gütern geben.

4. **L e h e n.** Michael Gnupfer ist vor 40 J. gestorben. Nachher hat die Frau einen andern Mann genommen, Georg Schall,

so dies Lehen bei 15 J. innegehabt. Nach dessen und der Seinigen Absterben ists vor 20 J. der Herrschaft heimgefallen.

5. **L e h e n.** Georg Pfeiffer und Hans Wetz haben dis Lehen innegehabt. Der Pfeiffer ist vor 45 J. gestorben. Martin Holzhauser hat den halben Teil mit des Pfeiffers Frau erweibet. Hans Wetz hat nochmals mit des Holzhausers Frau auch den andern Teil erweibet. Wetz ist vor 30 J. gestorben und dessen Sohn Hans hat den halben Teil, und der Tochtermann Christian Weber, jeziger Träger, den andern halben Teil erweibet. Jahrgült: 5 β , Wesen 1 Mlt. 3 Vlg., Haber 1 Mlt. 3 Vlg., Hühner 4, Eier 1 Vtl.

6. **L e h e n.** Markus Kömmich ist vor 20 J. gestorben, hat 15 J. zuvor seinem Tochtermann Jakob Holzhauser das Lehen verkauft, der Holzhauser hinwieder dem Hans Pfeiffer vor 30 J. Dessen Sohn Christian Pfeiffer hats vor 20 J. geerbt. Jahrgült: 14 β , Wesen 1 Mlt. 7 Vtl., Haber 1 Mlt. 7 Vtl., Hühner 2, Eier 1 Vtl.

7. **L e h e n.** Jakob Weber ist vor 48 J. gestorben. Dessen Sohn Christian hats geerbt. Giltet 1 fl, Wesen 1 Mlt. 14 Vtl., Haber 1 Mlt. 15 Vtl. und 1 Vtl. Eier.

Gaufelfingen

1. **L e h e n.** Mathies Mayer ist vor 20 J. gestorben. Sein Sohn Theis hats bis jest. 1 Pfund 9 β , Haber 2 Vtl., Hühner 2, Eier 1 Vtl.

2. **L e h e n.** Hans Klaiber ist vor 40 J. gestorben. Nach ihm hat Jörg Bückenmayer und Jakob Klein dies Lehen innegehabt. Hernach Paul Wesel und Peter Gesell (Gesell?), dann ists der Herrschaft heimgefallen, dies dem Hans Kanzen verkaufte. Leo Kanz und Hans Gyselin sind jezige Inhaber. Der Kanz hat seinen halben Teil vom Vatter geerbt, der Gyselin seine Hälfte von der Herrschaft gekauft. Gilt: 2 Pfund 6 β , Haber 2 Vtl., Hühner 2, Eier $\frac{1}{2}$ Vtl.

3. **L e h e n.** Henrich Schweiger u. Christian Fehlenschmidt sind längst gestorben. Dann hatten Adam Böttlin und Hans Flehner dies Lehen, dann Gori Wesel die Hälfte und Martin Klemm samt Peter Dörre die andere Hälfte. Christ Glad und Hans Luz haben jest den halben Teil und Thomas Rehing Vogt den andern Teil. Gilt: 1 Pfund 11 β , Haber, $3\frac{1}{2}$ Vtl., 4 Hühner, 1 Vtl. Eier.

4. **L e h e n.** Hans Böttlin ist vor 20 J. gestorben. Kaspar Rueff und Hans Kühlin habens ererbt, von ihnen hats Bartle Mayer jeziger Inhaber, erkaufte. Gilt Uff- und Abfahrt. 10 β .

5. **L e h e n.** Lorenz Bausinger ist vor 20 J. gestorben. Jakob Armbruster hatte es von ihm erkaufte und jener, der Bausinger, des Armbrusters Tochter geheiratet und das Gut wieder geerbt. Vom Bausinger ists der Obrigkeit heimgefallen. Galle Klaiber jeziger Besitzer hats von der Herrschaft gekauft. Gilt Uff- und Abfahrt 1 Pfund Heller.

6. **L e h e n.** Anna Schauberin ist vor langem gestorben, nach ihr hats Hans Klaiber vor ungefähr 40 J. innegehabt. Von ihm hats Georg Klaiber ererbt. Die jezigen Inhaber Hans und Christa Klaiber habens von Georg Kl. erkaufte. Uff- und Abfahrt 5 β .

7. **L e h e n.** Henrich Schweiger ist vor 50 J. gestorben, nach dem Hans Kanz ihm das Lehen abgekauft. Sein Sohn Hans K. hats als jeziger Inhaber vom Vatter ererbt. Uff- und Abfahrt 8 β .

NB. Von allen jezigen Inhabern will keiner von Weglösin und Abfahrt nichts wissen, so jedoch noch schuldig.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkung zu Hörschwag, Gaufelfingen: Gilt = jährl. Lehenabgabe an den Lehensherrn. Mlt = Malter = 16 Viertel oder Bierling (Vtl) = 366,94 Liter, 1 Vtl = Viertel Eier = 120 Stück.

Uffahrt = Abgabe des neu aufziehenden Lehensmannes, Abfahrt = Abgabe des das Lehen verlassenden Lehensmannes.

Fürst Konstantins letzte Bayernfahrt

Eine fürstliche Reise und ihre Kosten — Das Reisen als Strapazenschule — Teures oder billiges Rauchen? — Hohe Trinkgelder

Im Besitz einer Hechinger Familie befindet sich von fürstlichen Zeiten her die Rechnungsführung über eine Fahrt, die Hechingers letzter Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin wenige Monate vor dem Sturmjahr 1848 nach Schloß Stein in Oberbayern unternahm. Dieser Unkostennachweis ist kulturgeschichtlich gerade in unseren Tagen von Wert; aber auch verkehrsgeschichtlich ist er nicht ohne Reiz.

Die Fahrt ging nämlich nach Tübingen, von da per Post über Echterdingen nach Stuttgart, von hier mit der Bahn nach Plochingen, von Plochingen wieder mit der Bahn nach Ulm, wo übernachtet wurde. Das „Betten-Mädchen“ erhielt 2 Gulden Trinkgeld für dieses eine Nachtquartier. (Außer dem Hofmeister und der Bedienung nahm noch Baron v. Crouszak an der Reise teil.) — In Ulm wurde wieder der Postwagen bestiegen bis Augsburg; dann per Bahn München erreicht, wo abermals übernachtet wurde und ein Zehrgeld in Höhe von 27 Gulden entstand. Ob die gelösten Jagdkarten schon in München oder erst in Oberbayern Verwendung fanden, geht aus der Aufstellung nicht hervor. In Günzburg und München wurden auch die Armen nicht vergessen. Von München ging die Postfahrt über Wasserburg am Inn nach Schloß Stein. Hier entstanden gar 110 Gulden „Hausstrick-Geld“. Der Aufenthalt hat sich daher wohl auf etliche Wochen erstreckt. Wenn 4 Kistchen Zigarren 26 Gulden kosteten, also über 40 Mark, so war sicher die Marke nicht schlecht, die der Fürst und Baron Crouszak rauchten und billiger als heute, wenn das Kistchen hundert Stück zählte.

Die Rückfahrt erfolgte über Rosenheim und Bad Aibling nach München, von da über Augsburg—Ulm, Ehingen—Zwiefalten, Gammertingen—Jungingen nach Hechingen. Die Schreibweise ließen wir, wie sie das Original ausweist. Laß die Reisekosten mit annähernd 2000 Gulden sehr hoch sind, steht außer Zweifel. Allein das Reisen war fürher buchstäblich sündentener. Nur ein Beispiel: die Abordnung, welche im Auftrage des Herzogs Christoph von Württemberg zum Konzil von Trient fuhr, kostete im Jahre 1552/53 nicht weniger als 3485 Mark an Reise- und Aufenthaltskosten, und zwar Goldmark! Eine Abordnung, die derselbe Herzog im Jahre 1561 nach Paris schickte, kam für die Zeit vom 3. Oktober bis 10. Dezember auf 1724 Mark zu stehen. Die Dinge dürften, richtig gesehen, so stehen, daß die Aufenthaltskosten einst nieder, heute hoch, die Reisekosten einst hoch, heute nieder sind. (Näheres zu diesen Beispielen siehe „Schwäb. Merkur“ Nr. 69 vom 11. Februar 1922.) Nun aber möge die Kostenrechnung der fürstlichen Reise von 1847 nach München und Oberbayern folgen, in allen Teilen so, wie die Originalhandschrift ausweist:

Vom Herrn v. Billing erhalten 500 fl, in München erhalten 500 fl, Summa 1000 fl.
für Gr. Durchlaucht erhalten 500 fl.

Reise-Auslag nach Stein (in Oberbayern) am 4. Oktober 1847:

Kutscher v. Hechingen 5,24, Post Tübingen 7,37, Postilion 4,42, Hausknecht —,30, Post Dettenhausen 7,30, Postilion 4,42, Hausknecht —,12, Post Echterdingen 8,09, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Hausstrick-Geld Stuttgart 32,24, Eisenbahn bis Plochingen 12,45, Post Plochingen 12,30, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Post Göppingen 10,—, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Brod u. Wein —,10, Post Geislingen 7,30, Postilion 4,42, Spielzeug 2,18, Menrad Wein —,13, Wagenmeister —,12, Post Buschhausen 10,—, Pflaster-Geld —,12, Postilion 4,42, Zehrung in Ulm 29,30, Post Ulm 19,42, Kellner in Ulm 2,42, Better-Mädchen 2,—, Hausknecht 2,—, Wagenmeister 1,—, Postilion 5,12, Post Günzburg 8,06, Wagenmeister —,15,

Pflaster-Geld —,45, Postilion 4,42, Burgau Post 9,54, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Post Zusmarshausen 7,42, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Post Bieburg 7,42, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Zehrung in Augsburg 9,—, Eisenbahn bis München 21,30, Barbier —,48, von der Bahn bis München 3,12, Zehrung in München 27,—, Kellner 4,—, Bettermädchen 2,42, Hausknecht 2,42, Portier 1,—, Ausläufer —,30, Post München 14,18, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Zorneding 9,54, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Steinhöring 9,54, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Zehrung in Wasserburg 8,19, Wagenmeister —,12, Rabenzam Post 9,54, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Brod —,9, Fracht ein Bild n. Stein 1,—, Postilion v. Wasserburg 4,42, für Arme —,27, Crouszak für Brief —,58, zulag in Stein (Menrad u. Karl) 7,48, Hausstrick-Geld in Stein 110,—, Better-Mädchen im Schloß 5,—, 2 Wagen Waschen, Schmierer, Lichter 6,—, Hausknecht auf der Post 2,30, Better-Mädchen auf der Post 2,30, 4 Kisten Cigar 26,—, Köchin in Stein 2,—, Post in Stein 12,06, Postilion 4,42, Post Weischam 13,12, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Post Rosenheim 6,36, Zehrung 3,45, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Aibling Post 13,12, Postilion 5,12, Kost-Preis 15,24, Postilion 5,12, Fürst 8 paar Stiefel Schäfte à 4 = 32,—, Barbier in München —,36, Crouszak, Karten für die Jagd 6,24, für Arme —,90, 3 Lampen 13,90, 2 Arme in München 4,—, 2 Serweten gewaschen —,06, Cigarren für Crouszak 9,37, Bahnbediente in München 1,—, Kellner in München 5,24, Bettermädchen 3,—, Hausknecht 3,42, Portier 1,—, Zehrung in München 109,30, 2 Kappen 10,—, Auf die Bahn 2,42, Eisenbahn (nach Augsburg) 21,30, von der Bahn 3,—, Augsburg Post 7,48, Wagenmeister —,12, Pflaster —,08, Bieburg Post 7,42, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Zusmarshausen Post 9,54, Wagenmeister —,12, Postilion 4,42, Bier, Brod —,12, Burgau Post 6,36, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Pflaster-Geld 24,—, Günzburg Post 14,18, Wagenmeister —,12, Postilion 5,12, Pflaster-Geld —,20, Zehrung in Ulm 33,—, Post Ulm 15,36, Postilion 4,42, Wagenmeister Waschen 2,—, Wagenlichter —,36, Theater in Ulm —,48, Kellner in Ulm 2,42, Better-Mädchen 2,—, Ehingen Post 13,20, Postilion 4,42, Wagenmeister —,12, Pflaster-Geld —,12, Brücken-Geld —,14, Zwiefalten Post 3,42, Vorspann —,20, Kutscher, Zehrung in Gammertingen 4,32, Hausknecht in Gammertingen 1,—, Wein in Jungingen —,20, für Arme —,24.
Summe fl. 1986,40.

Der Gulden zu 1,70 gerechnet, ergibt als Reisekosten nach heutigem Gelde rund 3146 Mark, eine Summe, die wir im Zeitalter der KdF-Fahrten nicht mehr begreifen, so wenig wie das Maß von Unbequemlichkeit, Strapazen und Plackereien, die das Reisen noch vor 100 Jahren erforderte. ... ap

Kleine Mitteilungen

Zum Fischbestand der Donau vor 12 000 Jahren

Durch die vorbildlich sorgfältigen Ausgrabemethoden, die die Erforscher unserer Falkensteinhöhle (1933), Herr Oberpoststrat Peters und Dr. Doepfer, angewandt und bei denen die gesamten Fundschichten auf Sieben mit Wasser abgeschlämmt wurden, ist es möglich gewesen, in der mesolithischen Schicht eine beträchtliche Menge Fischknochen (Schädelknochen, Wirbel, Rippen, Flossenstrahlen), Schuppen und Fischzähne nachzuweisen, die offenbar als Beute des steinzeitlichen Donaufischers in den Abfall seines Höhlen-Wohnplatzes gelangten. Da die Schicht etwa aus den Jahren 15 000 bis 5 000 v. Chr. stammt, ist es dem Fach-

mann, Herrn Prof. M. Kauther-Stuttgart, möglich geworden, festzustellen, welche Fische damals in der Donau zu Hause waren. Das Ergebnis ist überraschend genug: es waren fast dieselben, die sich noch heute in ihr finden! Besonders zahlreich fanden sich die Schuppen der Aesche und zwar von durchweg großen, etwa 40 Zentimeter langen Exemplaren. Einige Bruchstücke stammten von großen Hechten, einige von bemerkenswert großen Zährten und von dem Hasel. Am zahlreichsten waren die eigenartigen Zähne und sonstigen Reste des Frauen- oder Perlfisches (*Rutilus frisii meidingeri*) vertreten, der als einziger von den Genannten heute nicht mehr in der Donau vorkommt und gleichfalls nur in besonders großen Exemplaren (50 Zentimeter und mehr) sich findet. Heute kennt man diese Fischart hauptsächlich in den Zuflüssen des Schwarzen Meeres östlich vom Dnjester, im Kaspischen Meer und die oben genannte Unterart speziell nur noch in einigen bayerischen Voralpenseen, wie dem Obi-, Ammer-, Traunsee etc. Es sind „abgetrennte Kolonien gewisser Schwarzmeer-Wanderrische“, die als nacheiszeitliche Einwanderer aus dem Südosten stammen und damals viel weiter westwärts gelangt sind als sie sich heutzutage noch finden. Einige dieser Frauenfischzähne fanden sich übrigens durchbohrt vor und dienten offenbar als Schmuck. (Vgl. Kauther in dem „Jahresheft des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg“, 91. Jg., 1935, 121/24, Tafel XII. Dazu die „Hoh. Jhste.“ 1935, S. 175 fg.) Dr. G.

Bücherbesprechungen

Gradmann, R.: Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb. (3. Auflage, Stgt., Strecker u. Schröder, 1936, kl. 8°, 2 Bde., 486 und 390 S., 74 T., 243 Abb., 15 RM.)

Ueber ein Werk wie dieses ist es schwer, eine kurze Besprechung zu schreiben, weil eine ganz große Abhandlung nötig wäre, um nur das Wesentlichste seiner Geschichte, seiner Bedeutung, seines beispiellosen Erfolges zu schildern. Vor 38 Jahren von einem jungen, unerprobten Anfänger und Autodidakten, dessen Universitätslaufbahn es begründete, in Begeisterung geschrieben, in 5000 Abdrücken verbreitet, seit Jahren völlig vergriffen und immer wieder „nachgefragt“, ist es das klassische botanische Werk über unser Gebiet geworden. Von seinem nun in hohem Alter stehenden Verfasser wird es uns in noch immer spürbarer alter Jugendfrische aufs Neue vorgelegt! Nur wenige Jahre nach einem anderen, ganz großen Wurf und seinem eigentlichen Lebenswerk, den zwei Bänden über „Süddeutschland“ (1931), einer der besten geographischen Gebietsdarstellungen Deutschlands, die wir neben Partschs Schlesienwerk besitzen. Und sein günstiger Stern leuchtet ihm immer noch, indem es mit über 1500 Vorausbestellungen bereits wieder alle Erwartungen des Albvereins, der es auch jetzt wieder verdienstvoller Weise unter seine Fittiche genommen, übertroffen hat! — In Ton und Haltung ist das Werk sich gleichgeblieben und an den

grundlegenden Ergebnissen hat sich trotz der langen Zeit, ein Zeichen der soliden Grundlage, „erstaunlich wenig geändert“. Dennoch hat es sich Dank der Fortschritte der inzwischen methodisch weit ausgebauten Pflanzensoziologie, Dank der großen Bereicherungen der Floristik und des Aufkommens der so wichtigen Pollenanalyse mit ihren historischen Einsichten stark gewandelt und sind zahlreiche Verbesserungen angebracht worden. — Besonders im 1. Band sind die meisten Abschnitte neu geschrieben worden. In ihm werden die pflanzensoziologischen Erscheinungen des Gebietes, schon 1898 den Charakter des Werkes bestimmend, behandelt und nach einer Charakterisierung der Alb als Schauplatz des Pflanzenlebens, die einzelnen Pflanzengesellschaften, die Gesamtverbreitung der Albpflanzen, die Pflanzenverbreitung in den Nachbargebieten, die pflanzengeographische Gliederung der Alb und die Verbreitungsgeschichte besprochen. Einzelbeispiele von Pflanzengesellschaften und ein Literaturverzeichnis beschließen den Band. Ein guter Gedanke ist es gewesen, in Kleindruck nur das für den Fachmann Wichtige zu behandeln und so die breitere Interessentenschicht nicht durch Nichtverstandenes vorzeitig abzuschrecken. Daß die nur in diesem Bande zu findende bunte und schwarze Bebilderung vorzüglich ist, daß besonders gute Landschaftstafeln und sehr instruktive Pflanzenverbreitungskarten dazugekommen sind, mag noch hervorgehoben werden. — Der 2. Band ist als floristisches Bestimmungsbuch gedacht, gibt daher einen Bestimmungsschlüssel und in systematischer Gliederung eine Beschreibung der einzelnen Arten mit Beifügung ihrer mundartlichen Bezeichnung und vor allem ausführlicher Verbreitungsangaben. — Alles in allem ein wahrhaft glückhaftes Buch, um das man den Autor nur beneiden kann! Dr. Senn.

Mayer, H. G.: Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. III. Bd., 1. Hl.: Die Abtei, 2. Abschn.: Personenrecht (Beuron, Kunstverlag, 1936, 8°, 393 S.).

Bemerkenswert kurze Zeit nach dem Erscheinen der beiden früheren Bände liegt nun der 3te Band dieses großen Unternehmens vor uns. Mit wahrhaft benediktinischem Fleiß führt es uns alle rechtlichen Verhältnisse und Beziehungen dieser großen, von unserem Beuroner ausgehenden klösterlichen Gemeinschaft vor und erörtert kritisch, in oft sehr ausgedehnten Kommentaren, all ihre Schwierigkeiten und Unklarheiten. Manchmal erläutern auch historische Darlegungen das Wesen und Werden der einzelnen Einrichtungen. Erstaunlich ist der Reichtum der benützten Literatur, wie er das Werden und Wachsen der Klosterkommune begleitet hat und nun in dem vorliegenden Werk seine kritische Zusammenfassung findet. Behandelt werden in dem jetzigen Bande die Aufnahme in die Abtei mit dem Postulat, Noviziat und der Profess, weiter die Pflichten und Privilegien der Mönche, der Uebertritt in eine andere Abtei, der Austritt und die Entlassung: das Ganze ein systematisch geleiteter Einblick in die Beuroner Vita monastica mit all ihrem Reichtum und ihrer Fülle. Daß die buchtechnische Ausstattung vorzüglich ist, ist man vom Beuroner Kunstverlag ja nicht anders gewohnt. Dr. St.